



Beitragsordnung des TSZ Concordia e.V.

gültig ab 01.10.2023 – Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.09.2023

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundlage der Beitragsordnung ist ein ganzjährig stattfindender Trainingsbetrieb. Während der Schulferien, sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt bzw. wird in veränderter Form durchgeführt. Die Beitragspflicht bleibt hiervon unberührt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag vierteljährlich im Voraus zu entrichten und zwar zahlbar bis zum **10.01., 10.04., 10.07. und 10.10.** für das **laufende Quartal**.

Bei Zahlungsrückstand wird je Mahnschreiben eine Mahngebühr in Höhe der entstandenen Verzugskosten, mindestens jedoch von 5,- Euro erhoben.

2. Beitragshöhe

- a) Der Beitrag für Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt 25,- Euro im Monat.
- b) Der Mitgliedsbeitrag für volljährige Mitglieder beträgt 30,- Euro im Monat.
- c) Ehrenmitglieder und nichtaktive Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- d) Der Beitrag für passive Mitglieder beträgt 8,- Euro im Monat.
- e) Der Beitrag für Trainingsmitglieder beträgt 15,- Euro im Monat.

3. Aufnahmegebühr

Neu eintretende Mitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,- Euro.

4. Zusatz

Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht gemäß der Satzung §4 Abs. 8 nicht nachkommen, werden bis zur Erfüllung der Beitragspflicht von der Wahrnehmung der Angebote des Vereines (Gruppentraining, freies Training, Vereinsveranstaltungen etc.) sowie von der Teilnahme an Wettbewerben/Turnieren ausgeschlossen.

Bitte nutzen Sie zur Zahlung des Beitrags nachstehende Bankverbindung des TSZ Concordia e.V.:

Postbank Berlin
IBAN: DE53 1001 0010 0664 7371 06
BIC: PBNKDEFF

unter Angabe von Namen, Vornamen und Beitragszeitraum.